



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

250

Kreisarchiv Stormarn B2



4-19

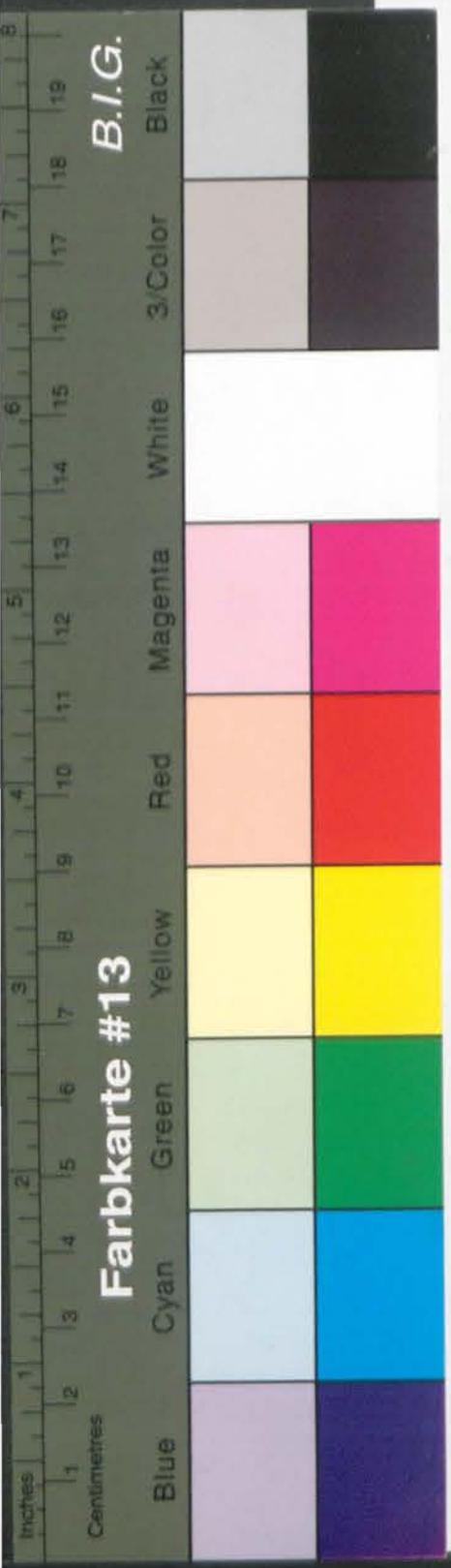
Kreisausschiff
des Kreises Stormarn
14. APR. 1955

Lütjensee den 19. 4. 55

Abteilung für Wiedergutmachung.

Ich bitte hier mit Höflichkeit meinen vorgetragenen Antrag auf Wiedergutmachung in Erinnerung zu nehmen da ich seinerzeit einen Antrag beim Versorgungsamt auf einer K.o.B. Rente stellte, mir dieses aber abgelehnt wurde will ich während des zweiten Weltkrieges, Lagergefangener war. Somit wurde ich anfang 1941 als Soldat eingezogen aber schon im Juni 1941 vom Kriegsgericht in Hamburg wegen Fahnenflucht verurteilt und kam dann ins Lager nach Bremen will ich mich nicht an das Kriegssystem gewöhnen konnte. Habe mich dann Ende 1942 beim Sprachkommando Bremen gemeldet und war bis Anfang 45 dort in Tätigkeit, durch meinen Rollen ein, sehr habe ich wohl Staatsgebäude, sonst die Bevölkerung geholfen und vor größeren Schäden bewahrt aber mein T.b.v. Leiden welches ich mich dabei zugezogen habe das konnte ich nicht verhindern. So das ich nur die meiste Zeit meines Lebens nur noch in Krankenhäuser sowie Heilstätten verbringen musste in Stadt im Familienkreis. Somit möchte ich des Amtes auf Erinnerung eines Wiedergutmachungs Antrag bitten zugrüßen, da meine Akte in Bremen im Polizeipräsidium liegen, ich selber habe ein Schreiben in dem Stadt folgendes. Auf Blatt zwei Hochachtungsvoll Friedrich G. Eppmann Harkhöide Ulbürgerstr 420. Fz. Kirchne Lütjensee Deutsches Rote Kreuz

Kreisarchiv Stormarn B2



2

Abschrift.

Kommando der Schutzpolizei

- Syringtrupp -

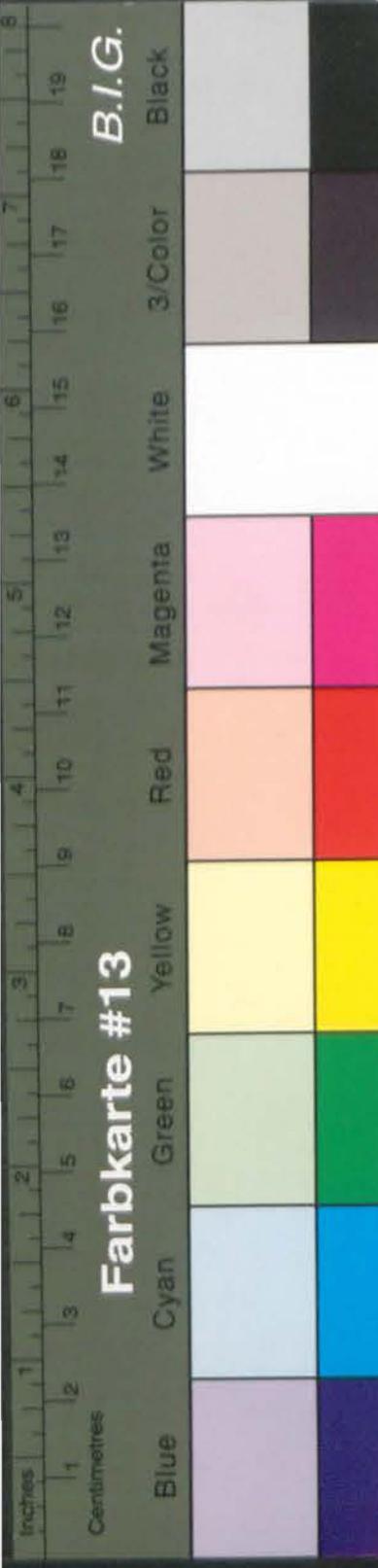
Bremen den 17.10.45.

Bescheinigung

Herr Friedrich Gaffmann, geb. 14.2.1913 in Hamburg,
hat sich als Lagergefangener freiwillig für die
Beseitigung von Bomben-Blindgängern
gemeldet und ist in dem der Schutzpolizei
Bremen unterstellten Blindgänger-Kommando
Nr. 1 von Ende 1942 bis Anfang 1945
tätig gewesen.

S. A.

Meyer
Schutzpolizei-Insektor
WBe



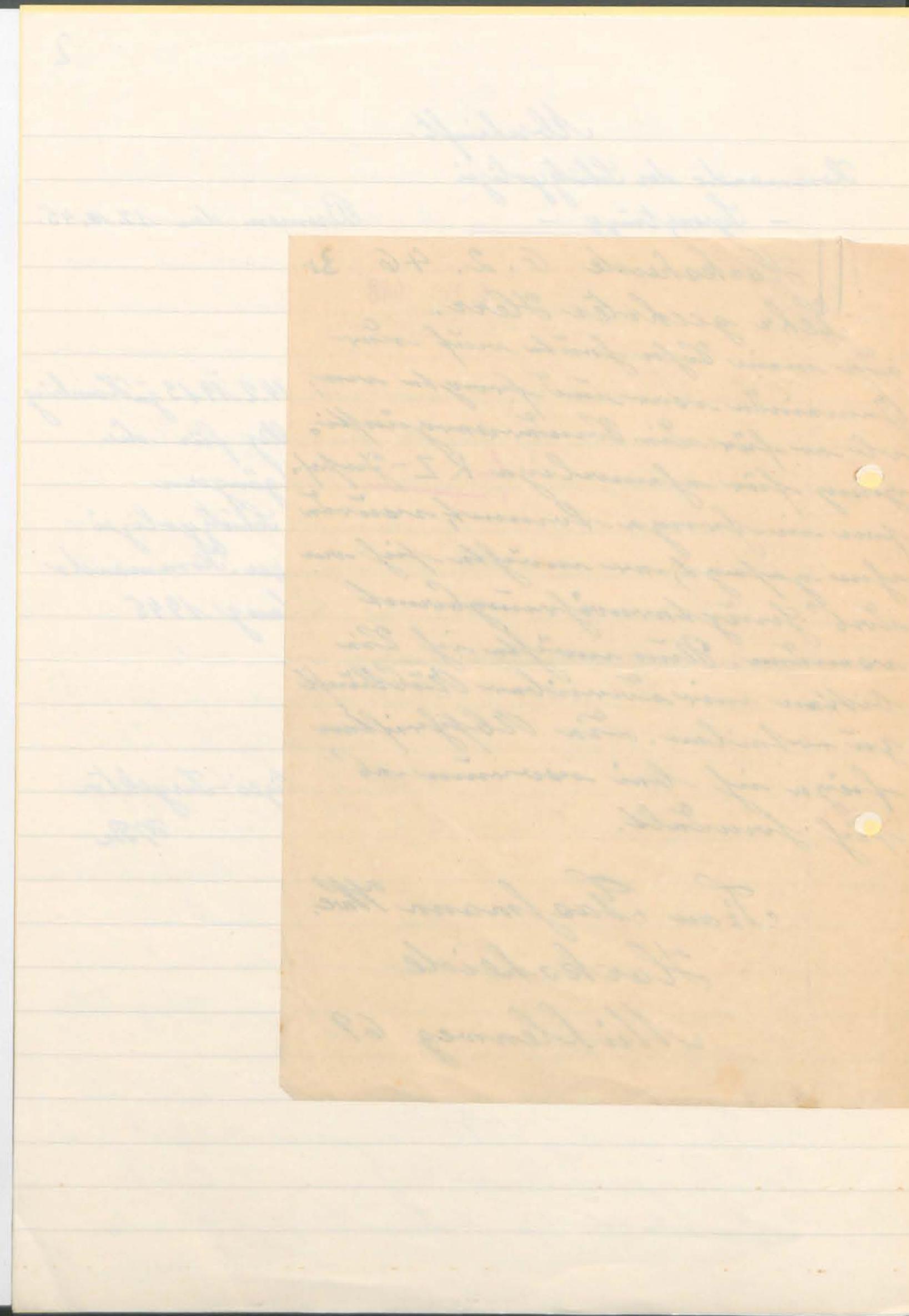
Kreisarchiv Stormarn B2

Harksheide 6.2.46. 3.
Sehr geehrter Herr,
wie man sofa jünt wußt von
Grauindn wem und fragt wem,
ob wir für die Zusammenarbeit
einen für namanlich KZ-Jugend
für die Jungen kommt werden
wurz aufgelegt, wir wüßt wußt von
norb Grauindn wußt wußt
wem. Nun wüßt wüßt ich ein
bittan wir namanlich Rücken
zu namanlich. ein Abgriffstan
fragen ich bei namanlich
wüßt jünt.

Fran Gasemann Hse.
Harksheide
Mühlenweg 69

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13						
Centimetres	1	2	3	4	5	6
Inches	1	2	3	4	5	6
Blue						
Cyan						
Green						
Yellow						
Red						
Magenta						
White						
3/Color						
Black						



Harksheide, d. 6.2.46
Kommando der Schutzpolizei 4
- Sprengtrupp -
Abschrift.
Bremen, d. 17.10.1945
Bescheinigung.
Herr Friedrich Fafmann geb. 14.2.19...
zu Hamburg hat sich als Lagergefangener
freiwillig für die Beseitigung von
Bomben-Blindgängern gemeldet und
ist in dem der Schutzpolizei Bremen
unterstellten Blindgänger-Kommando
Nr. 1 von Ende 1942 bis Anfang 1945
tätig gewesen.
S.A. Meyer.
Schutzpolizei-Inspektor
W.B.

Kreisarchiv Stormarn B2



Abschrift.
Aktenzeichen: St. 160/41
Beschluss 51.

betr. Abänderung eines Strafurteils nach
Artikel IV des Gesetzes St. der Militär-
Regierung.

In der Strafsache gegen
den Steinbäger Friedrich Gaffmann,
geb. am 14.2. 1913 in Hamburg.

Durch Urteil des Feldkriegsgerichts der
Division St. 190 vom 10. Juni 1941
(Aktz: St. L. 11. 163/41) ist der Angeklagte
wegen Fahnenflucht im Felde zu einer
Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurteilt
worden. Daneben ist auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer
von 5 Jahren erkannt worden.

Dieses Urteil wird hinsichtlich des Straf-
ausspruches auf eine Gefängnisstrafe von
5 Jahren herabgesetzt unter Aufhebung
der Abschänkung der bürgerlichen
Ehrenrechte und des Verlustes der Wehr-
würdigkeit.

6

7.6.1955

Kreisentschädigungsamt
4 - 1/9 - Gaßmann

Da/Zi.

Herrn
Friedrich Gaßmann
Harksheide
Ulzburger Str. 420

19/6/00

In Ihrer Wiedergutmachungssache nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 13. April 1955 und übersende Ihnen anliegend zwei Antragsvor- drucke auf Wiedergutmachung sowie ein Merkblatt mit der Bitte, mir die beiden Anträge ausgefüllt wieder einzureichen.
Erforderlich ist, daß Sie Ihre Angaben durch entsprechende Unter- lagen nachweisen. Weiter wollen Sie Ihrem Antrag eine Darstellung über Art und Umfang Ihrer Verfolgung beilegen.

I.A.:

Nach eingehender Prüfung ist nach heutiger Rechtsauffassung - und noch den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Fassung des Militärr- strafgesetzbuches von 1930, die herab- gesetzte Strafe angemessen und ausreichend. Ein minder schwächer Fall könnte nicht angemessen werden.

Bremen, den 9. Oktober 55
Die Staatskanzlei 11. des Landgerichts

Neptun 9
Abteilung:
7/2, 46:

herrn
Herr

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2